

# SWISS OLYMPIC KLIMAFONDS

Für den Schweizer Sport

In Zusammenarbeit mit 

## Antragsformular

### Finanzielle Unterstützung einer Klimaschutzmassnahme



**Der Swiss Olympic Klimafonds unterstützt klimawirksame Massnahmen im Schweizer Sport, insbesondere in Verbänden und Vereinen, deren Realisierung zusätzliche Finanzierung bedarf. Der maximale Förderbeitrag beträgt CHF 10 000.- und ist vorbehaltlich der vorhandenen Ressourcen des Swiss Olympic Klimafonds. Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung muss diverse Förderkriterien erfüllen.**

#### Förderkriterien

- Die Massnahme leistet einen Beitrag zum Klimaschutz
- Die Massnahme wird im Verein / Verband umgesetzt und muss für alle Mitglieder zugänglich sein
- Die Massnahme wurde noch nicht umgesetzt und es wurde noch kein wesentlicher Auftrag erteilt (kein Kaufentscheid unterschrieben)
- Die Massnahme braucht zusätzliche finanzielle Mittel zur Überwindung von Hemmnissen, welche die Umsetzung behindern (finanzielle, andere)
- Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Massnahme
- Die Massnahme trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei
- Es werden mindestens 50% der Investitionskosten selbst getragen (der Bezug von anderen Fördergeldern ist möglich, muss aber ausgewiesen werden)
- Die Fördermittel des Swiss Olympic Klimafonds stammen von Vereinen/Verbänden/Events, die sich z.B. mit einem freiwilligen Klimafranken auf Ticketpreisen, Startgebühren oder Mitgliederbeiträgen für den Klimaschutz engagieren. Es ist wünschenswert, dass Vereine/Verbände, die Fördermittel beantragen, sich auch finanziell am Swiss Olympic Klimafonds beteiligen. Idealerweise steht die Beteiligung proportional zu den finanziellen Möglichkeiten und der Grösse der Organisation. Verbände/Vereine, die sich beteiligen, haben Priorität bei der Verteilung der Fördermittel. Die Einzahlungen in den Swiss Olympic Klimafonds bei einmaligen oder wiederkehrenden Sportgrossveranstaltungen sowie Meisterschaften gelten ebenfalls als Beteiligung des Verbands.

Förderung von Bildungsprojekten und Informationskampagnen sind unter gewissen Bedingungen möglich. Bitte melden Sie sich vorgängig beim Swiss Olympic Klimafonds Team.

#### Fristen

Die Fristen zur Einreichung von Anträgen werden auf der Webseite des Swiss Olympic Klimafonds publiziert. Zirka vier Wochen später können die Antragstellenden mit einem

Förderbescheid rechnen. Die Daten des Förderbescheids werden ebenfalls auf der Webseite publiziert.

#### Auswahlverfahren

Die Anträge werden mit der Gewichtungsmatrix bewertet und an das Swiss Olympic Klimafondsgremium übergeben. Das Swiss Olympic Klimafondsgremium entscheidet basierend auf dieser Auswertung, welche Anträge gefördert werden. Massnahmen, die den Förderkriterien entsprechen, aber einen negativen Bescheid erhalten haben, können erneut eingereicht werden.

#### Rechte und Pflichten der Antragsstellenden

- *Ethik:* Verpflichtung zur Einhaltung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports sowie der Ethik-Charta im Schweizer Sport.
- *Beratung und Unterstützung:* Antragssteller können sich während des Antragsprozesses vom Swiss Olympic Klimafondsteam beraten lassen, um sicherzustellen, dass die Kriterien und Ansprüche des Fonds erfüllt werden.
- *Verbindlichkeit:* Alle Angaben und Informationen im Antragsformular sind verbindlich und entsprechen der Wahrheit.
- *Kommunikation:* Es ist untersagt, über eine Massnahmeförderung durch den Swiss Olympic Klimafonds zu kommunizieren, bevor ein Antrag genehmigt wurde. Eine Kommunikation zur Umsetzung der Massnahme ist erwünscht, unterliegt aber nach der Genehmigung einem Logo-Manual und bedarf der Genehmigung durch das Swiss Olympic Klimafondsteam.
- *Vereinbarung:* Die genauen Rechte und Pflichten werden für jede genehmigte Massnahme in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

#### Kontakt und weitere Informationen

Team Swiss Olympic Klimafonds:  
[klimafonds@swissolympic.ch](mailto:klimafonds@swissolympic.ch)

Weitere Informationen:  
[www.swissolympic.ch/klimafonds](http://www.swissolympic.ch/klimafonds)

**Angaben Antragstellende**

Verband / Verein	
Adresse	
PLZ / Ort	
Angaben zum Verband / Verein (Anzahl Mitglieder, Bilanzsumme)	

**Angaben Kontaktperson**

Name und Vorname	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

**Angaben zur Massnahme**

Titel	
Beschrieb und Ziel der geplanten Massnahme (max. 40 Wörter)	
Projektstand (max. 200 Wörter)	
Zeitplan, Termine und Meilensteine  1. Zeitpunkt der ersten finanziellen Verpflichtung 2. Zeitpunkt der Inbetriebnahme	
Gesamtkosten	
Gewünschter Finanzierungsbeitrag	
Zu diesem Antrag zusätzlich beantragte Fördergelder (Höhe und Art)	
Erwartete Wirkung (z.B. Emissionsreduktion, Effizienzgewinn, etc. Qualitativer Beschrieb, max. 200 Wörter)	
Einzahlungsvorschlag in den Swiss Olympic Klimafonds (siehe Förderkriterien Seite 1)	

Bitte alle relevanten Dokumente, die die Entscheidung beeinflussen können, in der Beilage hinzufügen und per E-Mail an [klimafonds@swissolympic.ch](mailto:klimafonds@swissolympic.ch) senden.

---

 Ort, Datum

---

 Name, Vorname, Funktion

---

 Unterschrift